

Reichszollblatt

Ausgabe A

Herausgegeben im  Reichsfinanzministerium

31. Jahrgang

Berlin, den 19. Februar 1936

Nr. 18

Das Reichszollblatt erscheint in zwangloser Folge in zwei Ausgaben mit gleichem Inhalt — Ausgabe A mit zweiseitigem, Ausgabe B mit einseitigem Druck. Der Anhang zum Reichszollblatt (enthaltend die Änderungen im Stand und in den Befugnissen der Dienststellen der Zoll- und der Branntweinmonopolverwaltung) erscheint monatlich zweiseitig bedruckt. Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Einzelnummern können nur durch das Reichsverlagsamt in Berlin NW 40, Scharnhorststr. 4, Fernruf Weidendamm — D 2 — 9265, bezogen werden. Der Preis wird nach dem Umfang berechnet, für den achteitigen Bogen oder Teile davon 15 Rpf., aus abgelaufenen Jahrgängen 10 Rpf., ausschließlich Postgebühren. Bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung. Vierteljährlicher Bezugspreis für das Inland und die dem Postzeitungsaufkommen von Madrid beigetretenen Länder: Ausgabe A 2,70 RM, Ausgabe B 3,20 RM, Anhang zum Reichszollblatt 0,60 RM. Für das übrige Ausland wird der Bezugspreis vom Reichsverlagsamt jeweils festgesetzt.

I. Inhalt: Briefkurse für telegraphische Auszahlungen	S. 71
II. Zölle usw.: Bekanntmachung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, Abwicklungsstelle,	S. 72
betroffend Änderung der Liste der Kriegsgeräte	S. 72
Änderung der Anleitung für die Zollabfertigung	S. 72
III. Verbrauchsaufgaben: Bekanntmachung der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein	S. 72
Sonstige Nachrichten	S. 72

Ausgleichsteuer

Briefkurse für telegraphische Auszahlungen

Staat	Einheit	Reichsmark
Ägypten	1 ägypt. Pfund	12,61
Argentinien	1 Papierpeso (= 0,44 Goldpeso)	0,682
Belgien	100 Belga (= 500 belg. Franken)	41,97
Brasilien	1 Milreis	0,14
Bulgarien	100 Lewa	3,053
Canada	1 kanad. Dollar	2,467
Dänemark	100 Kronen	54,94
Danzig	100 Gulden	46,90
Eesti	100 estn. Kronen	68,07
Finnland	100 Fmk.	5,42
Frankreich	100 Francs	16,46
Griechenland	100 Drachmen	2,357
Großbritannien	1 Pfund Sterling	12,31
Iran	100 Rials	12,49
Island	100 Kronen	55,19
Italien	100 Lire	19,80
Japan	1 Yen	0,718
Jugoslawien	100 Dinar	5,666
Lettland	100 Lats	81,08
Litauen	100 Litas	41,99
Luxemburg	500 Franken	52,475
Niederlande	100 Gulden	169,23
Norwegen	100 Kronen	61,83
Österreich	100 Schilling	49,05
Polen	100 Złoty	46,90
Portugal	100 Escudos	11,16
Rumänien	100 Lei	2,492
Schweden	100 Kronen	63,43
Schweiz	100 Franken	81,39
Spanien	100 Peseten	34,09
Tschechoslowakei	100 Kronen	10,32
Türkei	1 türk. Pfund	1,987
Ungarn	100 Pengö	73,42

Staat	Einheit	Reichsmark
Uruguay	1 Goldpeso	1,191
Vereinigte Staaten von Amerika	1 Dollar	2,462
Australien	Kurs für telegraphische Auszahlung Großbritannien abzüglich 20 $\frac{3}{4}$ vom Hundert	
Britisch-Hongkong	100 Dollar	81,—
Britisch-Indien	100 Rupien = 7,65 Pfund	
Britisch-Straits-Settlements	100 Sterling	
Chile	100 Pesos	13,—
China-Shanghai	100 Dollar	74,—
Mexiko	100 Pesos	68,50
Neuseeland	Kurs für telegraphische Auszahlung Großbritannien abzüglich 20 $\frac{3}{4}$ vom Hundert	
Niederländisch-Indien	100 Pesos	
Palästina	Kurs für telegraphische Auszahlung Großbritannien abzüglich 1/4 vom Hundert (Palästina-Pfunde):	
Peru	Kurs für telegraphische Auszahlung Niederlande abzüglich 1/4 vom Hundert (Niederländische Indien):	
Union der Sozialist. Sowjetrepubliken	100 Soles	62,—
Südafrikanische Union und Südwest-Afrika	100 neue Rubel (= 10 Tschervonej) (1 Südafrik. Pfund):	216,—
	12,285	

II. Zölle und sonstiger Verkehr mit dem Auslande

Bekanntmachung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, Abwicklungsstelle, betreffend Änderung der Liste der Kriegsgeräte¹⁾

Die im Reichsanzeiger Nr. 270 vom 18. November 1935 veröffentlichte Liste der Kriegsgeräte²⁾ wird wie folgt geändert:
Bei den Ausnahmen zu 1) ist unter d) an Stelle von
»Pistolen und Revolver mit weniger als 8 mm
Kaliber« zu setzen:
»Pistolen, soweit sie nicht Maschinenpistolen sind,
und Revolver«.

Berlin, den 12. Februar 1936

Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung
Abwicklungsstelle

In Vertretung Dr. Landwehr

¹⁾ DRAnz. Nr. 36 vom 12. Februar 1936 (Tag des Inkrafttretens 13. Februar 1936)
²⁾ RZBl. S. 491

Änderung der Anleitung für die Zollabfertigung
— Berichtigungsblätter werden nicht geliefert —
(274. Berichtigung der Handausgabe)

Die in Teil I C 2 enthaltene Bekanntmachung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung, Ab-

wicklungsstelle, betreffend Liste der Kriegsgeräte, vom 16. November 1935 ist nach Maßgabe der vorstehend abgedruckten Bekanntmachung vom 12. Februar 1936 zu berichtigen.

RfM. vom 14. Februar 1936 — Z 1101 — 546 II

Befugniserteilung auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarung

Auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarung ist dem Zollamt Zollausschluß II in Bremen — Hauptzollamtsbezirk Bremen Hafen — die Befugnis zur Abfertigung von Pflaumen aller Art getrocknet, gedartet (auch zerschnitten und geschält), unverpackt oder nur in Fässern oder Säcken bei mindestens 80 kg Nohgewicht, türkischer Erzeugung gemäß Vertragsanmerkung 1 zu Abs. 3 Unterabs. 1 der Nr. 48 der für den Dienstgebrauch der Zollstellen bestimmten Ausgabe des Zolltarifs (Befugnis nach Ifdt. Nr. * 2a Abs. 1 in Teil II 3 der Anleitung für die Zollabfertigung) erteilt worden (nur für eine Teilmenge des Kontingents¹⁾).

RfM. vom 14. Februar 1936 — Z 1400 — 291 II

¹⁾ Die Befugnis wird in den Nachtrag 2/36 zum Unterverzeichnis — Anhang zum Reichszollblatt Nr. 2 — aufgenommen werden.

III. Verbrauchsabgaben

5. Branntweinmonopol

Bekanntmachung

Das Jahreskornbrennrecht für das Betriebsjahr 1935/36
(Ziffer Ib der Bekanntmachung vom 20. 9. 1935 — Reichsanzeiger Nr. 221 vom 20. 9. 1935; Reichszollblatt S. 414 —) wird

für Brennereien mit einem regelmäßigen Brennrecht
bis zu 100 hl auf 45 Hdt.
über 100 " " 300 " " 35 "
über 300 hl " " 25 "
des regelmäßigen, für die Verarbeitung von Korn
geltenden Brennrechts erhöht.

Berlin, den 13. Februar 1936

Reichsmonopolverwaltung für Branntwein
N e b e l u n g

V 7143 B 1 — 402 II b

Sonstige Nachrichten

Versendung von Teilarbeiten des Reichszollblatts
— Ohne weitere Mitteilung —

Die Teilarbeiten des Reichszollblatts
Nr. 14 für 1936 (Gruppe I)
sind geliefert worden.